

Klingende Zeitgeschichte in Objekten

Die mdw* im Austrofaschismus, Nationalsozialismus und Postnazismus¹

Beiträge zur Ausstellung an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Eva Schörkhuber

Ins „Gesundheitsstammbuch“ geschrieben.

Über die „Pflichtuntersuchung“ und „Durchmusterung“ von Studierenden an der
damaligen Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst Wien

Forschungsprojekt des Archivs und des Instituts für Musikwissenschaft und
Interpretationsforschung (IMI) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Wien, 2023

CC BY-NC-SA 3.0 AT, <https://doi.org/10.21939/41pj-2s49>

¹ Der Name der Universität änderte sich im Laufe ihrer hier thematisierten Geschichte mehrmals, weshalb mdw* als übergeordnete Bezeichnung verwendet wird.

In diesem Beitrag geht es um Aspekte der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik, die den Lehr- und Studienalltag an der damaligen Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst beeinflussten. Zu diesen gesundheitspolitischen Maßnahmen, in denen sich die erb- und rassenbiologischen Grundlagen der NS-Ideologie widerspiegeln, zählen die „Pflichtuntersuchungen“, die „Durchmusterungen“, die „Studentische Krankenversorgung“ sowie das „Gesundheitsstammbuch“.

Für die Koordination und Durchführung der entsprechenden „Musterungen“ zeichnete das Reichsstudentenwerk verantwortlich. Im Jahr 1934 wurde das Reichsstudentenwerk im nationalsozialistischen Deutschland gegründet und nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs an das Dritte Reich auch an österreichischen Hochschulen eingerichtet. Der Ablauf der „Pflichtuntersuchungen“ und „Durchmusterungen“ ist an der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst nicht immer völlig reibungslos vonstattengegangen: Davon zeugen Dokumente aus dem Archiv der mdw, die am Ende dieses Beitrags zur Sprache kommen. Zuvor werden die „Pflichtuntersuchungen“, die „Durchmusterungen“, die „Studentische Krankenversorgung“ sowie das „Gesundheitsstammbuch“ mit den „Anweisungen zu seinem Gebrauch“, den darin enthaltenen „Fehlertabellen“ und „Erbtafeln“ näher betrachtet.

„Pflichtuntersuchung“ und „Studentische Krankenversorgung“

„Ueber Auftrag des Reichsstudentenwerks“ werden mit Sommersemester 1939 „in der Ostmark erstmalig die Pflichtuntersuchungen für Erstsemestrige durchgeführt“.² An der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst sind insgesamt 166 Studierende, die zu dieser Zeit als ordentliche Hörer*innen oder als Hospitant*innen neu immatrikuliert haben, von der „Pflichtuntersuchung“ betroffen.

In einem Merkblatt, das von der Abteilung Gesundheitsdienst des Studentenwerks Wien „für [die] Technische Hochschule, [die] Tierärztliche Hochschule, [die] Akademie der bildenden Künste [sowie die] Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst“³ ausgestellt und im März 1939 versandt wurde, steht Folgendes über die „Pflichtuntersuchung“:

Alle neuimmatrikulierten ordentlichen Hörer und Hörerinnen des ersten Semesters, sowohl Mitglieder der deutschen Studentenschaft, als auch zum Studium zugelassene Nichtarier haben sich der Pflichtuntersuchung zu unterziehen. Für Ausländer, außerordentliche Hörer und Frequentanten gelten besondere Bestimmungen. [...] Die durch diese Maßnahme erfaßten Studierenden haben sich nach Erhalt einer Verständigung im Studentenwerk Wien, Wien VI., Getreidemarkt 9, mit der

² Studentenwerk Wien, Dienststelle des Reichsstudentenwerks, Oeff. Rechtl. Anstalt: Brief an die Direktionskanzlei der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst vom 21.2.1939. mdw- Archiv, Akt 2882/39, Ordner HochschülerInnenschaft.

³ Studentenwerk Wien, Abteilung Gesundheitsdienst: Merkblatt vom 27.3.1939. mdw- Archiv, Akt 2882/39, Ordner HochschülerInnenschaft.

Vorladungskarte und einem Hochschulausweis einzufinden. Dortselbst wird ihnen das Gesundheitsstammbuch ausgefolgt, die näheren Weisungen für die Durchführung der Pflichtuntersuchung bekannt gegeben und der Kostenbeitrag dafür entgegengenommen. Über die erfolgte Untersuchung wird vom Arzt eine Bescheinigung ausgegeben, die dem Studentenwerk unbedingt zurückzustellen ist gegen Vermerk im Meldebuch. Absichtliches oder fahrlässiges Fernbleiben vom Untersuchungstermin, sowie wissentlich falsche Angaben und bewußtes Verschweigen, zieht die Einleitung eines Disziplinarverfahrens nach sich, ferner kann das betreffende Semester nicht belegt werden.

In diesem Merkblatt finden sich außerdem ausführliche Informationen zur „Studentischen Krankenversorgung“ (SKV). Voraussetzung dafür, die Leistungen der SKV in Anspruch zu nehmen, ist die „Pflichtuntersuchung“ (PU) vor dem ersten Semester beziehungsweise die „Durchmusterung“ vor dem zweiten oder einem höheren Semester.

Grundsätzlich bezahlt die SKV nur 70% aller von ihr gewährten Leistungen, während die restlichen 30% der Studierende selbst oder die für ihn ersatzpflichtigen physischen oder juristischen Personen aufzukommen haben.⁴

In den „gewährten Leistungen“ der SKV finden sich erb- und rassenbiologische Grundlagen der NS-Ideologie: Ausgenommen sind nicht nur Zahnbehandlungen, sondern auch „Hilfsmittel (d.h. Bruchbänder, Brillen, Einlagen, Hörapparate u.s.w.)“ sowie Behandlungen, die „chronische Krankheiten“, „angeborene Fehler und sogenannte alte Leiden“ betreffen. „Erbkrankheiten sind vom Ersatz grundsätzlich ausgeschlossen.“⁵

Das „Gesundheitsstammbuch“

Das „Gesundheitsstammbuch“, das ab dem Sommersemester 1939 „allen neuimmatrikulierten ordentlichen Hörern und Hörerinnen“ vom Gesundheitsdienst des Studentenwerks Wien ausgehändigt wurde, ist eine gesundheitspolitische Maßnahme, welche die NS-Verwaltung nicht nur an Hochschulen setzte. Es diente dem „Ansatz zu einer bürokratisch-administrativen Erfassung der NS-Gesellschaft mit dem Endziel einer ständigen Leistungskontrolle“.⁶

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Peter Malina: „In Diensten von Macht und Mehrheit. Überlegungen zur ‚Endlösung der sozialen Frage‘ im Nationalsozialismus“, in: DÖW Jahrbuch 1992, hg. von Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Wien: [o. V.], 1992, S. 26–50, hier S. 35; https://www.doew.at/cms/download/anarh/web_Jahrbuch_1992.pdf, 27.02.2023.

Studentenwerk Wien

Dienststelle des Reichsstudentenwerks,
Def. rechtl. Anstalt

Wien IX., Boltzmannstraße 10

Serretur R-11-4-41 R-13-5-60
Postfachkonto: Wien Nr. 206.520
Bankkonto: Oesterr. Creditanstalt — Wiener
Bankverein, Wien 1., Schottengasse 6

Studentenwerk Wien, Wien IX., Boltzmannstraße 10

An die

Direktionskanzlei der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst,

Wien 3.,

Lothringerstr. 18.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

er/fu Tag 21. 2. 1939
G 05 Bitte in Ihrer Antwort auf
unsere Zeichen Bezug nehmen.

Betrifft:

Ueber Auftrag des Reichsstudentenwerks werden in der Ostmark erstmalig die Pflichtuntersuchungen für Erstsemstrige durchgeführt. Es besteht weiterhin die Bestimmung, dass ohne Beibringung der Untersuchungsbestätigung das erste Semester nicht angerechnet werden darf. Um nun Hörer, die vielleicht wegen unverschuldeter Unkenntnis von dieser Untersuchung ferngeblieben sind, nicht in ihrem Studium zu hemmen, bitten wir Sie, schon bei der Ausgabe der Semesterbestätigungen darauf zu achten, dass jeder im Besitz einer solchen Untersuchungsbescheinigung ist. Wir wollen für den Fall des Fehlens ausnahmsweise die von Ihnen zu uns Gewiesenen nachträglich noch untersuchen lassen. Keinesfalls ist es aber möglich bei Beginn des neuen Semesters dieser Untersuchung nachzukommen. Es wird vielleicht angebracht sein mittels Anschlägen und Bekanntgabe an die Studentenföhrung der Hochschule, die Hörer davon in Kenntnis zu setzen.

Wir bitten Sie, uns bei unserem Bestreben die neuen

:/:

Wien IX., Bölgasse 10

Telefon: 11-1-4-41
Postfach: Wien Nr. 20830
Bankkonto: Spark. Kass. Wien - Bölgasse
Bölgasse, Wien IX., Bölgasse 10

Einverständnis
Stichtag des Reichsbankgesetzes
d. d. 1. April 1939

Vorschriften einzuführen und in Ordnung durchzuführen behilflich zu sein. Sollten irgendwelche nähere Auskünfte notwendig sein, so stehen wir Ihnen fernmündlich gern zur Verfügung. (A-13-5-60, GesundheitsdienstKlappe: 990).

Heil Hitler!
Studentenwerk Wien
[Handwritten Signature]

Ö. Ö. B. 1939
in Wien

Über Antrag des Reichsbankgesetzes werden in der
Gemarkung erstellte die Einrichtungsbescheinigung

**STAATSAKADEMIE
für Musik und darstellende Kunst**

Engelstr. 2 - 1030 Wien

Zahl: 582 mit 0 Bg.

werden darf. Um Ihren Hörer, die vielleicht wegen unverschämter Un-
kenntnis von dieser Unternehmung ferngeblieben sind, nicht in ihrem
Gedank zu hemmen, bitten wir Sie, schon bei der Ausgabe der Beschei-
digung darauf zu achten, dass jeder in Besitz einer solchen
Unternehmensbescheinigung ist. Wir wollen Ihr den Teil des Teilens
ermahnen, die von Ihnen zu uns bewiesenen nachrichtlichen noch un-
genügend lassen. Keinesfalls ist es aber möglich bei Beginn des
neuen Semesters dieser Unternehmung nachzukommen. Es wird vielleicht
angenehm sein mittels Anzeigen und Bekanntgabe an die Studenten-
führung der Hochschule, die Hörer davon in Kenntnis zu setzen.
Wir bitten Sie, uns bei weiteren Bestehen die neuen

Dabei geht es um eine

diagnostische Erfassung einer ganzen Gesellschaft nach den Kriterien von Gesundheit und Krankheit, Leistungs- und Konsumfähigkeit, Gefährlichkeit und Ungefährlichkeit. Damit können jene erkannt und aus dem ‚Volkkörper‘ ausgeschieden werden, die keine ‚Volksgenossen‘ sein durften.⁷

Diese Art „rassenbiologischer Prophylaxe“⁸ wird an den deutschen Hochschulen im Sommersemester 1937 als Voraussetzung für die Immatrikulation eingeführt.⁹ In „Massenorganisationen“¹⁰ wie der Hitlerjugend ist das „Gesundheitsstammbuch“ schon zuvor in Verwendung, wobei die Jahreszahlen divergieren: Als Jahr der Einführung gibt Peter Malina 1936 an, während Alfons Labisch und Florian Tennstedt erwähnen, dass es bereits 1935 vom Hauptamt für Volksgesundheit eingeführt worden sei.¹¹ Im Verlag der Deutschen Ärzteschaft, einem Wirtschaftsunternehmen der Reichsärztekammer, erscheint das „Gesundheitsstammbuch“, das „möglicherweise von Friedrich Bartels konzipiert“¹² worden ist. Im Wesentlichen besteht es aus drei Gesundheitsbögen inklusive Erbtafel und freien Spalten für ärztliche Befunde in einer karteimäßig angelegten Umschlagmappe.

Anweisungen zum Gebrauch des „Gesundheitsstammbuchs“

„Die Untersuchungen müssen“, wie in der Anweisung zum Gebrauch des Gesundheitsstammbuchs zu lesen ist, „in erster Linie den funktionellen Leistungszustand ermitteln und bestrebt sein, diesen Leistungs- und Gesundheitszustand in ein Verhältnis zu dem anlagemäßig möglichen Zustand zu bringen“.¹³ Es geht also vordergründig nicht darum, Krankheiten zu diagnostizieren:

Die Feststellung krankhafter Befunde ist bei der Untersuchung Gesunder eine mehr oder weniger ergänzende Tätigkeit und rechtfertigt in keiner Weise den breiten Raum, der ihr bisher dabei zukam. Wesentlich wichtiger sind die Feststellung und die Aufzeichnung der Funktion der wichtigsten Organsysteme – Kreislauf, Atmung, Stütz- und Bindegewebe, Stoffwechsel, Nervensystem und Psyche.¹⁴

⁷ Ebd., S. 35.

⁸ Alfons Labisch und Florian Tennstedt: „Gesundheitsamt oder Amt für Volksgesundheit? Zur Entwicklung des öffentlichen Gesundheitsdienstes seit 1933“, in: Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, hg. von Norbert Frei. München: Oldenburg, 1991, S. 35–66, hier S. 56.

⁹ Vgl. Ulrich Knödler: „Von der Reform zum Raubbau. Arbeitsmedizin, Leistungsmedizin, Kontrollmedizin“, in: Frei: Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, S. 113–136, hier S. 120.

¹⁰ Labisch und Tennstedt: „Gesundheitsamt oder Amt für Volksgesundheit“, S. 57.

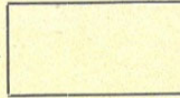
¹¹ Vgl. Malina: „In Diensten von Macht und Mehrheit“, S. 35. – Labisch und Tennstedt: „Gesundheitsamt oder Amt für Volksgesundheit?“, S. 56.

¹² Ebd., S. 57.

¹³ Hauptamt für Volksgesundheit in der Reichsleitung der NDSAP (Hg.): Das Gesundheitsstammbuch. Anweisung zu seinem Gebrauch. Berlin: Verlag der Deutschen Ärzteschaft, 1935, S. 6.

¹⁴ Ebd., S. 7.

Lieferschein



Herr / An die Staats.Akademie für Musik und darst.Kunst
firma W i e n III, Lothringer Str. 18

Sie empfangen anbei:

im Auftrage des Reichsgesundheitsverlages, Berlin

100 Gesundheitsbogen C weiss

30 " C Rot

100 graue Taschen Gesundheits-Stammbuch

30 rote " " "

in 1 Postgut gez. O.R. 7150

Bemerkungen können nur innerhalb acht Tagen nach Empfang berücksichtigt werden.

Leipzig C 1, den 26.10.1939

Frommannstr. 4
Fernsprecher 60 440
und 60 441

Buchdruckerei Otto Regel GmbH.

Abb. 3: Lieferschein Gesundheitsstammbuch. Quelle: mdw-Archiv, 2882/1939 Stud.W.

Das
Gesundheits-
Stammbuch

Anleitung zu seinem Gebrauch

Abb. 4 Gesundheitsstammbuch Titelseite.

Quelle: mdw-Archiv.

Als „wichtigste Einheit im Volke“ wird die Familie betrachtet, da nur sie „Fortpflanzung und Aufzucht des einzelnen ermöglicht“: „Zweck und Ziel der Gesundheitsführung ist die erbgesunde kinderreiche Familie!“ Daher treten an die Stelle von „Reihenuntersuchungen“ „Einzeluntersuchungen, bei denen die Familie hinsichtlich ihres erb- und rassebiologischen Wertes und hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes zu berücksichtigen ist.“ Anhand der Untersuchungen und den entsprechenden Einträgen im „Gesundheitsstammbuch“ sollen „Erbfaktoren“ ermittelt werden, „die sich für die Lebenstüchtigkeit nützlich auswirken können“, um in weiterer Folge „erblich wertvolle Menschen von den minder wertvollen“ unterscheiden zu können. „Etwaige Schäden“ sollen „frühzeitig erkannt werden“, damit „endlich die große Umlagerung der Kräfte einsetzen kann, die das Schwergewicht von der Kranken- und Siechenpflege verlegt auf die gesundheitliche Leistungssteigerung von Volk und Rasse.“¹⁵

Um diese „rassebiologische Prophylaxe“ gewährleisten zu können, werden für die zuvor genannten „wichtigsten Organsysteme“ Kategorien entwickelt, um sie vergleichbar und vor allem in Hinblick auf erbbiologische Normen qualifizierbar zu machen: So werden etwa „drei Grundformen des Körperbaus festgelegt“, die „schlankwüchsige, muskuläre und runde Form“,¹⁶ bei den „psychischen Typen“ wird zwischen „schneidig, schlapp, Verstandesmensch, Gefühlsmensch, Duckmäuser usw.“¹⁷ unterschieden. Grundsätzlich „muss der Arzt bei der Feststellung des psychischen Befundes der Neigung widerstehen, nur auf Abwegigkeiten zu achten“.¹⁸ Es geht vielmehr darum, „die Grundzüge der normalen Psyche zu beachten“,¹⁹ wobei es auch dafür drei Messkategorien gibt, von denen allerdings nicht alle ausschließlich „vom Arzt“ selbst erhoben werden können:

Verstand: Prüfung des Lebenswillens; Feststellung der Schulkenntnisse; Merkfähigkeit.
Wille: Über die willensmäßige Veranlagung werden wir weniger aus der eigenen Befragung feststellen können, als durch Schilderungen von Angehörigen, Lehrern und Kameraden. Gefühlsleben: Auch hier ist der Arzt weitgehend auf Mitteilung Dritter angewiesen, obwohl der Arzt auch schon aus dem Gebaren während der Untersuchung wesentliche Schlüsse ziehen kann.²⁰ „Abweichungen vom Normalen“²¹ werden, was eine psychische Konstitution betrifft, nicht ausschließlich medizinisch festgestellt: Erkundigungen im jeweiligen sozialen Umfeld werden herangezogen, um gegebenenfalls eine „Sonderuntersuchung“ einzuleiten, die wiederum vom selben „Arzt“ vorgenommen werden sollen, „soweit sie nicht Spezialgebiete betreffen“.²²

¹⁵ Ebd., S. 7–8.

¹⁶ Ebd., S. 10.

¹⁷ Ebd., S. 10.

¹⁸ Ebd., S. 13.

¹⁹ Ebd., S. 13.

²⁰ Ebd., S. 14.

²¹ Ebd., S. 14.

²² Ebd., S. 14.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Anweisung zum Gebrauch des Gesundheitsstammbuches	5
I. Die Untersuchung Gesunder	7
II. Konstitution und Körperbauformen. Die drei Grundformen, ihre Abarten und Abweichungen .	9
III. Die Bestimmung des Körpergewichtes und der Größe; die Funktionsprüfung der Organsysteme; die Feststellung der psychischen Entwicklung . .	11
IV. Zum Gebrauch der Tabelle über Fehler, Krankheiten und Gebrechen	14
V. Feststellung von Erbfaktoren	16
VI. Führung und Verwaltung des Gesundheitsstammbuches	17
VII. Musterbeispiel zur Umschlagmappe (Erläuterung)	21
VIII. Musterbeispiel zum Gesundheitsbogen (Erläuterung)	23
Anhang: A. Tabelle über Fehler, Krankheiten und Gebrechen	26—41
B. Tabelle für die Benutzung der Erbtafel	42—43
C. Musterbeispiele einer ausgefüllten Umschlagmappe und eines ausgefüllten Gesundheitsbogens (C.).	
D. Körperschema.	

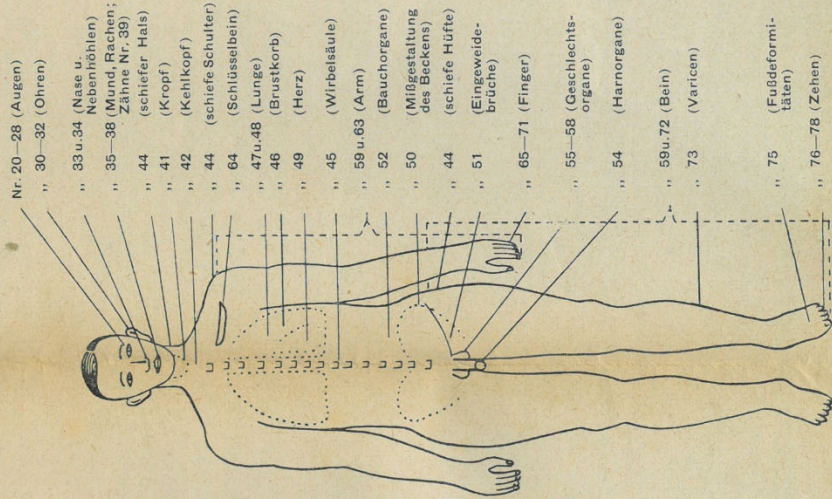
Abb. 5 Gesundheitsstammbuch Inhaltsverzeichnis.

Quelle: mdw-Archiv.

Übersicht der in der Tabelle aufgeführten Fehler, Krankheiten und Gebrechen

Häufigste Fehler

Fußdeformitäten (Flachfuß, Spreizfuß, Knickfuß usw.)	Nr. 75
Sehfehler (Brillenträger)	25
Allgemeine Körperschwäche	1
Halbungsfehler (schiefe Schulter, Hüfte, Hohlrücken usw.)	44 u. 45
Schlechte Zähne	39
Herzleiden	49



Nr. 20—28 (Augen)	
„ 30—32 (Ohren)	
„ 33 u. 34 (Nase u. Nebenhöhlen)	
„ 35—38 (Mund, Rachen; Zähne Nr. 39)	
„ 44 (schiefer Hals)	
„ 41 (Kropf)	
„ 42 (Kehlkopf)	
„ 44 (schiefe Schulter)	
„ 64 (Schlüsselbein)	
„ 47 u. 48 (Lunge)	
„ 46 (Brustkorb)	
„ 49 (Herz)	
„ 45 (Wirbelsäule)	
„ 59 u. 63 (Arm)	
„ 52 (Bauchorgane)	
„ 50 (Mißgestaltung des Beckens)	
„ 44 (schiefe Hüfte)	
„ 51 (Eingeweidebrüche)	
„ 65—71 (Finger)	
„ 55—58 (Geschlechtsorgane)	
„ 54 (Harnorgane)	
„ 59 u. 72 (Bein)	
„ 73 (Varicen)	
„ 75 (Fußdeformitäten)	
„ 76—78 (Zehen)	

Gonfige Fehler

After (Mastdarmpfistel, Hämorrhoiden)	Nr. 53
Bluterkrankheit	10
Blinddarmerkrankung	52
Bruchoperationen	51
Drüsen	3
Epilepsie	16
Färbuntüchtigkeit	28
Fettleibigkeit	2
Gehirn- und Rückenmarkserkrankungen	17
Geisteskrankheiten	15
Gelenke	62
Gelenkrheumatismus	11
Geschwülste (gutartig u. bösartig)	5
Gicht	13
Gliedmaßen	59—61
Größe (Körpergröße)	1
Harnorgane	54 h
Hauterkrankungen	3
Idiotie	15
Knochenbrüche	6
Körperbau	1
Kramphäden der Beine	73
Kramphädengeschwüre	74
Lymphgefäßsystem	9
Narben (ohne Blinddarm, Leistenbruch)	7
Nervenkrankungen	15 u. 18
Schwächlichkeit	1
Schwachsinn	15
Sprache (Stottern usw.)	40
Syphilis	4
Speiseröhre	43
Tripper	54 g
Verkrüppelung (des ganzen Körpers)	1
Zuckerhamruhr	12

„Fehlertabelle“ und „Erbtafel“

Während die Kosten für diese „Sonderuntersuchungen“ als „notwendige Maßnahmen“ „bei Versicherungspflichtigen“ noch von Versicherungsträgern bzw. „in anderen Fällen, soweit Mittellosigkeit vorliegt, von der Bewegung“²³ übernommen werden, zieht das Regime bei anderen „Anomalien“ ganz andere Register. Als Instrumentarien zur Diagnose von „Fehlern, Krankheiten und Gebrechen“²⁴ werden sowohl eine „Fehlertabelle“ als auch eine „Erbtafel“ herangezogen.

Die „Fehlertabelle“ enthält sechs „Leistungsrubriken“, die von „tauglich“ bis „völlig untauglich“ reichen. Die „Ausfüllung des Gesundheitsbogens nach der Fehlertabelle [ist] nicht nur erwünscht, sondern eine Selbstverständlichkeit“.²⁵ In der „Erbtafel“ werden jene „Anomalien“ verzeichnet,

die es dem Träger unmöglich machen, ohne besondere Hilfe, die über die Leistungen der kulturellen Lebensgemeinschaften für den einzelnen hinausgeht, berufstätig zu sein und den Lebenskampf zu bestehen. Es sollen ferner jene Anomalien eingetragen werden, die familiär gehäuft auftreten und die einen berechtigten Verdacht auf erbliche Bedingtheit dartun.²⁶

Menschen, die in diesen „Erbtafeln“ als „Träger von Anomalien“ ausgewiesen werden, „sollen der zusätzlichen Hilfe der Bewegung nicht teilhaftig und auch in Zukunft nicht Mitglied der Bewegung werden“.²⁷ Diese „zusätzliche Hilfe der Bewegung“ betrifft vor allem

die so genannten volkspflegerischen Hilfen der NSV [der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt] wie Milchzulage, Schulspeisungen, Landverschiebungen, Erholungslager, Kuraufenthalte, Betten- und Wohnungsbeschaffung, die nur erbgesunden und rassenbiologisch vollwertigen, kinderreichen Familien zukommen sollten²⁸.

„Ein beispielloser Exzess“

Die von 1939 an auch an österreichischen Hochschulen eingeführten „Pflichtuntersuchungen“ für Studierende im ersten Semester und die „Durchmusterungen“ aller Studierenden ab dem zweiten Semester zählen zu den auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen durchgesetzten Möglichkeiten, jene Form von „Auslese“²⁹ vorzunehmen, die eine „gesundheitliche Leistungssteigerung von Volk und Rasse“ gewährleisten soll. Die Durchführung und Kontrolle dieser „Musterungen“ ist von erheblichem administrativen Aufwand: Das Reichsstudentenwerk fertigt Aushänge, Erinnerungs- bzw. Mahnschreiben sowie Listen mit den Namen derjenigen an, die sich den „Musterungen“ zum jeweiligen Semesterbeginn noch nicht unterzogen haben.

²³ Ebd., S. 14.

²⁴ Vgl. den gleichnamigen Abschnitt im Gesundheitsstammbuch S. 14–15 sowie den Abschnitt „Feststellung von Erbfaktoren“, ebd., S. 16.

²⁵ Ebd., S. 15.

²⁶ Ebd., S. 16.

²⁷ Ebd., S. 16.

²⁸ Labisch und Tennstedt: „Gesundheitsamt oder Amt für Volksgesundheit?“, S. 57.

²⁹ Hauptamt für Volksgesundheit: Gesundheitsstammbuch, S. 16.

Studentenwerk Wien

Dienststelle des Reichsstudentenwerks,
Def. rechtl. Anstalt

Wien IX., Boltmannngasse 10

Sekretat R-11-4-41 R-13-5-60
Postfachkonto: Wien Nr. 206.520
Bankkonto: Oester. Creditanstalt - Wiener
Bankverein, Wien I., Schottengasse 6

Studentenwerk Wien, Wien IX., Boltmannngasse 10

An die

Staatsakademie für Musik und dar-
stellende Kunst,
z.H.v. Herrn Reg.-Rat Waitzmann,

Wien 3.,

Lothringerstr. 18.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

er/fu
G 39

Tag 24.2.1939

Bitte in Ihrer Antwort auf
unsere Zeichen Bezug nehmen.

Betrifft:

Wir bitten Sie, den Hörern in Erinnerung zu bringen, dass eine Inskription des zweiten Semesters ohne Vorweis der Untersuchungsbestätigung lt. Erlass des Reichserziehungsministers nicht möglich ist. Wir verweisen auf unsere oftmaligen Rücksprachen mit Ihnen Herr Regierungsrat, dem Studentenführer und dem Sozialamtsleiter Ihrer Hochschule, wobei wir immer auf diese nun einmal feststehende Tatsache hingewiesen haben. Wir haben Ihren Hörern in finanzieller Hinsicht wesentlich grösseres Entgegenkommen gezeigt, als bei anderen Hochschulen, obwohl die finanziellen Verhältnisse dort keineswegs wesentlich besser sind. Es bestand für jeden, der die Untersuchungsgebühr von RM 2.- nicht bezahlen konnte, nicht aber nicht wollte, die Möglichkeit von der Abteilung Gesundheitsförderung diesen Betrag ausgelegt zu erhalten. Trotz allem ist eine grosse Anzahl nicht zur Untersuchung erschienen.

Besonders bemerkenswert ist das unkorrekte Verhalten der Hörer G r a f Eduard und C z e r n y Walter, die laut Bericht an uns, nach einem beispiellosen "Exzess" aus den Untersuchungsräumen entfernt werden mussten. Wir behalten uns für diese beiden unsere weiteren Massnahmen vor.

Auch für den Fall, dass Ihre Schule in die Reihe der Fachschulen eingereiht würde, besteht seit dem Schuljahr 1937/38 eine Verordnung, lt. welcher die Pflichtuntersuchung erforderlich ist. Es wird sich also an der ganzen Sachlage nichts wesentliches ändern.

Wir bitten Sie, uns in unserem Bestreben die Hörer zur Ordnung und zur Beachtung der Vorschriften, die gewiss aus triftigen Gründen herausgegeben wurden, zu unterstützen und in diesem Sinn auf sie einzuwirken.

Heil Hitler!

Studentenwerk Wien
[Handwritten signature]

STAATSAKADEMIE
für Musik und darstellende Kunst

Ergeht 27. Feb. 1939

Zahl: 014 mit 9 Bsp.

Zu Beginn des Sommersemesters 1939, am 24. Februar, „bittet“ das Studentenwerk Wien als Dienststelle des Reichsstudentenwerks die Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst in Person von „Herren Regierungsrat Waitzmann“ darum, „den Hörern in Erinnerung zu bringen, dass eine Inskription des zweiten Semesters ohne Vorweis der Untersuchungsbestätigung [laut] Erlass des Reichserziehungsministers nicht möglich ist.“³⁰ Im selben Schreiben wird einerseits nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Untersuchung – in diesem Fall, ab dem zweiten Semester, der „Durchmusterung“ – sowie auf das finanzielle „Entgegenkommen“ verwiesen, das seitens des Reichsstudentenwerks all denjenigen zukommt, die die „Untersuchungsgebühr von RM 2.-“ nicht bezahlen können. Andererseits wird auf „das unkorrekte Verhalten der Hörer Graf Eduard und Czerny Walter“ Bezug genommen, „die laut Bericht an uns, nach einem beispiellosen ‚Exzess‘ aus den Untersuchungsräumen entfernt werden mussten“.

Über die „weiteren Massnahmen“, die für diese beiden vorgesehen sind, lässt sich in den Dokumenten des Archivs der mdw nichts in Erfahrung bringen. In den Matrikelblättern von Eduard Graf und Walter Czerny finden sich keine Hinweise auf eine Suspendierung oder auf andere Strafmaßnahmen: Eduard Graf schloss das Studienjahr 1939/40 ab und wurde danach „wegen Wehrdienst beurlaubt“³¹. Er kehrte nicht mehr an die Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst zurück – im Gegensatz zu Walter Czerny, der nach dem Studienjahr 1941/42 „wegen Einberufung zur Wehrmacht beurlaubt“³² wurde, 1946 aber bereits wieder an der Staatsakademie studierte und im Sommersemester 1949 die „Reifeprüfung in Klavier“³³ ablegte. Vom Sommersemester 1950 stammt der letzte Eintrag in seinem Matrikelblatt.

Über die Art des „beispiellosen Exzesses“, den die beiden dem Schreiben des Studentenwerks Wien zufolge in den Untersuchungsräumen veranstaltet haben sollen, ist ebenfalls noch nichts bekannt. Recherchen in den Datenbanken des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes (DÖW) sowie im Österreichischen Staatsarchiv haben bislang keine Ergebnisse erzielt. Es ist aber keineswegs auszuschließen, dass sich in anderen Datensätzen, in Streusammlungen oder in noch nicht gesichteten Archivordnern weitere Spuren finden lassen, die konkretere Rückschlüsse darauf erlauben, in welcher Form sich die beiden Hörer der ersten „Durchmusterung“ widersetzt haben.

Fest steht, dass die „Musterungen“, die ab dem Sommersemester 1939 im Sinne der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik an der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst Wien durchgeführt wurden, nicht in allen Fällen unwidersprochen und reibungslos vonstattengingen. Es lohnt sich, diesen Akten möglichen Widerstands weiter nachzugehen.

³⁰ Studentenwerk Wien, Dienststelle des Reichsstudentenwerks, Oeff. Rechtl. Anstalt: Brief an die Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst, z.H.v. Herrn Reg.-Rat. Waitzmann vom 24.2.1939. mdw-Archiv, Akt 2882/39, Ordner HochschülerInnenschaft.

³¹ Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, Matrikel Graf, Eduard, mdw-Archiv

³² Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, Matrikel Walter Czerny Dr, mdw-Archiv

³³ Ebd.

Danksagung

Professor DDR. Alfons Labisch gilt mein besonderer Dank dafür, dass er mir einen Scan des „Gesundheitsstammbuchs“, das in seiner gemeinsam mit Florian Tennstedt verfassten Monografie *Der Weg zum „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ vom 3. Juli 1934, Entwicklungslinien und -momente des staatlichen und kommunalen Gesundheitswesens in Deutschland Teil 2* veröffentlicht ist, auf so freundliche und unkomplizierte Weise zur Verfügung gestellt hat. Ferner bedanke ich mich bei Prof. Labisch auch für den entscheidenden Hinweis, wie zu einem Exemplar des „Gesundheitsstammbuchs“ für die Ausstellung zu gelangen sei.

Andreas Pavlic verdanke ich den sprechenden Titel dieses Beitrages – auch hat er sich die Zeit genommen, den Text durchzugehen und mit mir zu besprechen.